

LVB-Basis Sek I wünscht Revision der VO Laufbahn

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung im Überblick

von Roger von Wartburg

Die VO Laufbahn (auch Laufbahnverordnung genannt) ist aktuell ein Brennpunkt schulpolitischer Diskussionen im Kanton Basel-Landschaft. Nicht weniger als drei Landratsmitglieder, die als Lehrpersonen tätig (gewesen) sind, haben in den letzten Monaten Vorstösse eingereicht, die Änderungen an der VO Laufbahn betr. Sekundarstufe I fordern. Aus diesem Grund hat der LVB im März eine Befragung unter seinen Sek I-Mitgliedern durchgeführt, über deren Ergebnisse der vorliegende Artikel Auskunft gibt.

Kritik aus dem Landrat an der VO Laufbahn

Bei den drei landrätlichen Vorstössen handelt es sich namentlich um diese:

1. Motion «Promotionssystem der Sekundarschulen muss verbessert werden» von Regina Werthmüller (parteilos)
2. Postulat «Heutiges Promotionsmodell an den Sekundarschulen weist deutlich Schwächen auf» von Anita Biedert (SVP)
3. Postulat «Überarbeitung Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P der Sek I» von Jan Kirchmayr (SP)



Alle drei Vorstösse zeugen von einer gemeinsam empfundenen Unzufriedenheit mit der bestehenden Promotionsordnung der Sekundarstufe I. Insbesondere der Umstand, wonach ungenügende Leistungen in Fächern wie Deutsch oder Mathematik in allen Leistungszügen der Sek I mit Noten aus dem sogenannten «phil. III-Bereich» (Bildnerisches Gestalten, Hauswirtschaft, Musik, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten, Sport) kompensiert werden können, wird im Hinblick auf die Anschlussausbildungen der Sekundarstufe II kritisiert.

Zusammenfassung bekannter Kritikpunkte

LVB-Geschäftsleitung und -Kantonalvorstand haben die Themen diskutiert und erkennen ebenfalls Verbesserungsbedarf. Viele Aspekte, die in den drei landrätlichen Vorstössen erwähnt werden, sind seit der Einführung der VO

Laufbahn auch immer wieder von Mitgliedern beim LVB deponiert worden. Zusammenfassend lässt sich die Kritik wie folgt umschreiben:

- Durch die vielfältigen Kompensationsmöglichkeiten und den Verzicht auf eine stärkere Gewichtung gewisser Fächer in den ersten zwei Klassen der Sekundarstufe I ist es durch die aktuell gültige VO Laufbahn deutlich leichter geworden, die Promotionsbedingungen zu erfüllen, als dass dies mit früheren Promotionsordnungen der Fall gewesen war.
- Die erleichterte Promotionsordnung verleitet Schülerinnen und Schüler dazu, ungenügende Leistungen in Mathematik oder den Sprachen einfach hinzunehmen, weil es für die Promotion ja trotzdem noch reicht. Im Hinblick auf den Übertritt an die Sekundarstufe II, wo die Fächer dann unterschiedlich gewichtet werden, ist diese falsche Sicherheit kontraproduktiv und wirkt sich letztlich zu Ungunsten der Jugendlichen aus.
- Dieser einschneidende Unterschied zwischen den Promotionsbedingungen in den ersten zwei Klassen der Sekundarstufe I einerseits und jenen für den Übertritt an die Sekundarstufe II andererseits ist auch den Erziehungsberechtigten trotz grosser Bemühungen nur schwer zu vermitteln. Es wird nicht verstanden, weshalb die gleichen Leistungen, die zwei Jahre lang für die Promotion genühten, am Ende der 3. Klasse keine Anschlussmöglichkeiten eröffnen.
- Ein realistisches Szenario sieht so aus: Jugendliche schaffen trotz ungenügender Leistungen in Fächern mit grosser Bedeutung für den Übertritt an die Sekundarstufe II (etwa Deutsch oder Mathematik) knapp die Promotion für die 2. Klasse. Ende der 2. Klasse reicht es dann aber nicht mehr. Eine Repetition ist zwar möglich, wird aber auch nicht zum Erfolg führen, wenn das Po-

tenzial nicht ausreicht. Ein Wechsel in die 3. Klasse des nächsttieferen Leistungszugs ist pädagogisch fragwürdig (neue Klasse, neue Lehrpersonen, evtl. sogar neuer Schulort für das letzte Schuljahr) und im Hinblick auf die Lehrstellensuche (Bewerbung mit dem schlechten Zeugnis, Berufswahlprozess im neuen Leistungszug zu grossen Teilen verpasst) klar negativ.

- Ein zweites Szenario: Jugendliche schaffen trotz ungenügender Leistungen in Fächern mit grosser Bedeutung für den Übertritt an die Sekundarstufe II auch noch knapp die Promotion Ende der 2. Klasse. Ende der 3. Klasse fehlen aber die Anschlussmöglichkeiten mit diesen Noten. Das System hat es ermöglicht, die Jugendlichen in eine Sackgasse zu führen. Der Druck der Erziehungsberechtigten auf die Klassenlehrpersonen kann ansteigen mit der Folge, dass die Notengebung «friert» und die Problematik damit auf die Sekundarstufe II weitergeschoben wird.

Konzeption und Eckwerte der Umfrage

Im neu geschaffenen kantonalen «Fachgremium VO Laufbahn» werden die in den politischen Vorstössen enthaltenen Forderungen und weitere Themenfelder unter Einbezug des LVB diskutiert. Wie immer ist es unser Anspruch, die Haltung unserer Mitglieder mittels Befragung breit abgestützt zu erfassen, um die Interessen der LVB-Basis in den zuständigen Gremien möglichst präzise vertreten zu können.

Im Bewusstsein, dass es noch weitere Bereiche der VO Laufbahn gibt, für die Anpassungen in Frage kommen können, fokussierte die Befragung hauptsächlich auf jene

Aspekte der Promotionsordnung, die in den drei landrätlichen Vorstössen umrissen werden. Eingeholt wurden die Einschätzungen der Mitglieder sowohl zu Fragen der grundsätzlichen Stossrichtung als auch zu ganz konkreten Anpassungsvorschlägen.

Insgesamt beteiligten sich 240 Sek I-Mitglieder an der Befragung. Die meisten von ihnen unterrichten in mehreren Leistungszügen und auch Fächer aus mehreren Bildungsbereichen (phil. I: Sprachen und Geschichte; phil. II: Mathematik, Naturwissenschaften und Geografie; phil. III: musische und gestalterische Fächer sowie Hauswirtschaft und Sport).

Die Verteilung der Teilnehmenden auf die Leistungszüge A, E und P stellt sich wie folgt dar: 117 Teilnehmende unterrichten (auch) im Leistungszug A, 162 (auch) im Leistungszug E und 167 (auch) im Leistungszug P. Noch ausgeglichener ist die Situation hinsichtlich der Bildungsbereiche: 95 Teilnehmende sind (auch) im phil. I-Bereich tätig, 91 (auch) im phil. II-Bereich und 83 (auch) im phil. III-Bereich. In den nachfolgenden Auswertungen wird regelmässig auf die entsprechenden Untergruppen nach Leistungszügen und Bildungsbereichen eingegangen.

Aussage 1: Promotionsordnung im 7. und 8. Schuljahr ist zu lasch

Die Frage, ob die Anforderungen für das Erreichen der Promotion in den ersten zwei Schuljahren der Sekundarstufe I zu niedrig seien, bejaht eine klare Mehrheit der Teilnehmenden: Knapp 68 % stimmen dieser Einschätzung (eher) zu, wogegen nur rund 26 % ihr (eher) nicht zustimmen. Knapp 6 % enthalten sich einer Aussage.

Aussage 1: Promotionsordnung im 7. und 8. Schuljahr ist zu lasch



Aussage 2: Promotionsordnung soll stringent sein im Geiste der geltenden Regelung Ende Sek I



Die Teilnehmenden, welche (auch) in den Leistungszügen E und P unterrichten, stimmten mit je ungefähr 72 % (eher) der genannten Aussage zu, und auch unter jenen, welche (auch) im Leistungszug A unterrichten, votierte noch immer eine satte Mehrheit von über 62 % (eher) dafür. Noch homogener sieht es in der Aufteilung nach Bildungsbereichen aus: Zwischen 65 und 70 % der Teilnehmenden, welche (auch) in den Bereichen phil. I, phil. II und phil. III unterrichten, befanden, dass die bestehenden Anforderungen für das Erreichen der Promotion in den ersten zwei Sek I-Jahren (eher) zu niedrig seien.

Aussage 2: Promotionsordnung soll stringent sein im Geiste der geltenden Regelung Ende Sek I

Auch die Kritik an der fehlenden Stringenz der bestehenden Promotionsordnung wird von einer grossen Mehrheit der Teilnehmenden geteilt. Über 69 % von ihnen stimmen jener Forderung aus dem Postulat Biedert (eher) zu, dass die Promotionsbedingungen der ersten zwei Sek I-Jahre jenen beim Übertritt an die Sekundarstufe II angeglichen werden sollen. Lediglich 20 % sehen dies (eher) anders.

Bemerkenswert ist die Einigkeit über alle Leistungszüge und Bildungsbereiche hinweg: In jeder Kategorie befürworten zwischen 65 und 70 % (eher) eine einheitliche Promotionsordnung für alle drei Sek I-Jahre gemäss den geltenden Regeln beim Übertritt an die Sek II.

In einer separaten Frage wurde zusätzlich erhoben, ob konkret in den Leistungszügen E und P die für den Übertritt an die weiterführenden Schulen geltenden Regeln mit einem bestimmten Notendurchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer (phil. I, phil. II und phil. III) sowie einer bestimmten Punktesumme aus Fächern der Bildungs-

bereiche phil. I und phil. II auch schon in den ersten zwei Jahren der Sek I gelten solle. Diesem Vorschlag stimmen über 52 % aller Teilnehmenden (eher) zu, 32 % sind (eher) dagegen. In den Untergruppen der in den Leistungszügen E und P Unterrichtenden ist die Zustimmung mit gegen 55 % noch etwas höher.

Aussage 3: Promotionsordnung muss nicht für alle Leistungszüge identisch sein

Während der Amtszeit von Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli waren sowohl die Stundentafeln als auch die Promotionsordnung für alle drei Leistungszüge der Sek I erstmals identisch ausgestaltet worden. Hierfür war von den Befürwortern insbesondere eine höhere Durchlässigkeit ins Feld geführt worden. Mit dem neuen Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» werden die identischen Stundentafeln teilweise wieder revidiert, wenn etwa im 3. Schuljahr des Leistungszugs A nurmehr eine Fremdsprache obligatorisch sein wird.

Die Teilnehmenden der LVB-Umfrage geben mehrheitlich zu verstehen, dass ihnen auch die identische Ausgestaltung der Promotionsordnung keineswegs als zwingend erscheint. Über 51 % aller Teilnehmenden erachten die Einheitlichkeit als (eher) nicht wichtig, wogegen 40 % sie (eher) bedeutsam finden. Ein nicht unerheblicher Hinweis: Die grösste Untergruppe umfasst mit 30 % jene Teilnehmenden, welche eine identische Ausgestaltung der Promotionsordnung für alle Leistungszüge als klar unwichtig einstufen.

Mit Ausnahme der Teilnehmenden, welche (auch) im Bildungsbereich phil. III unterrichten, finden sich in allen nach Leistungszügen und Bildungsbereichen aufgeschlüss-

Aussage 3: Promotionsordnung muss nicht für alle Leistungszüge identisch sein



Aussage 4: keine Mehrheit für Kompensation ausschliesslich innerhalb der jeweiligen drei Bildungsbereiche



selten Untergruppen jeweils zwischen 51 und 60 %, welche eine identische Ausgestaltung der Promotionsordnung als (eher) nicht wichtig erachten. Und auch in der Untergruppe der Teilnehmenden aus dem phil. III-Bereich sind noch immer knapp 49 % derselben Ansicht wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bereichen; demgegenüber stehen in der genannten Untergruppe etwas mehr als 42 %, die eine identische Ausgestaltung als (eher) wichtig erachten.

Aussage 4: keine Mehrheit für Kompensation ausschliesslich innerhalb der jeweiligen drei Bildungsbereiche

Wie Aussage 1 zeigt, erachtet eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden die bestehenden Promotionsbedingungen in den ersten beiden SekI-Schuljahren als zu lasch. Doch wie sollen die Bedingungen gemäss der Vorstellungen der LVB-Mitglieder angepasst werden? Hierzu haben wir ihre Einschätzungen zu konkreten Forderungen aus den landrätlichen Vorstössen eingeholt.

Die Motion Werthmüller schlägt vor, dass auf der gesamten Sekundarstufe I in allen drei Bildungsbereichen (phil. I, phil. II und phil. III) ein genügender Notendurchschnitt erreicht werden müsse, um die Promotionsbedingungen zu erfüllen. Ungenügende Zeugnisnoten in bestimmten Fächern könnten nur noch durch gute Zeugnisnoten in Fächern des gleichen Bildungsbereichs kompensiert werden.

Diese Forderung findet bei den Teilnehmenden keine Mehrheit: Etwas mehr als 50 % lehnen sie (eher) ab, etwas mehr als 42 % stimmen ihr (eher) zu. Nur gerade in der Untergruppe jener Teilnehmenden, die (auch) im Leistungszug A unterrichten, stimmen mit 47 % vs. 45 % et-

was mehr dem Vorschlag (eher) zu. In allen anderen Untergruppen sind die Mehrheitsverhältnisse andersherum, am deutlichsten bei den Teilnehmenden, welche (auch) phil. III-Fächer unterrichten (mit rund 54 % vs. rund 37 %).

Aussage 5: Mehrheit für Einschränkung der Kompensation durch Bildungsbereich phil. III in den Leistungszügen E und P

Die Postulate Biedert und Kirchmayr fordern, dass ungenügende Zeugnisnoten der Bildungsbereiche phil. I und phil. II in den Leistungszügen E und P in allen drei Klassen nicht mehr durch gute Zeugnisnoten des Bildungsbereichs phil. III kompensiert werden können. Diesem Vorschlag stimmen rund 64 % aller Teilnehmenden (eher) zu, wogegen ihm knapp 33% (eher) nicht zustimmen.

Die deutlichsten Zustimmungsraten zeigen die Teilnehmenden aus den Leistungszügen P und E (mit rund 67 resp. 65 %) sowie den Bildungsbereichen phil. I und II (mit fast 72 resp. über 67 %). Aber auch in allen anderen Untergruppen finden sich mehr Zustimmende als Ablehnende.

Zusätzlich zur Forderung aus den Postulaten hat der LVB in seiner Befragung erhoben, ob die Mitglieder ein analoges Vorgehen auch für den Leistungszug A gutheissen würden. Die Antwort ist klar: Über 70 % aller Teilnehmenden lehnen eine entsprechende Einschränkung der Kompensationsmöglichkeiten für den Leistungszug A (eher) ab. In der Untergruppe, welche selbst (auch) im Leistungszug A unterrichtet, sind es sogar fast 78 %. Diese Differenzierung passt auch zur Aussage 3, wonach die Promotionsbedingungen eben nicht für alle Leistungszüge identisch sein müssen.

Aussage 5: Mehrheit für Einschränkung der Kompensation durch Bildungsbereich phil. III in den Leistungszügen E und P



Aussage 6: Deutsch und Mathematik sollen in den Leistungszügen E und P doppelt zählen



Aussage 6: Deutsch und Mathematik sollen in den Leistungszügen E und P doppelt zählen

Worüber sich schlechterdings streiten lässt: Den Fächern Deutsch und Mathematik gebührt aufgrund ihrer Dotation und Bedeutung für die basalen Grundkompetenzen, alle Anschlusslösungen der Sek II (Berufsbildung, weiterführende Schulen) und die spätere Tertiärstufe eine stärkere Gewichtung. Gemäss dem Postulat Kirchmayr sollen sie daher während der gesamten Sekundarstufe I doppelt zählen für den Promotionsentscheid in den Leistungszügen E und P.

Auch hier herrschen klare Verhältnisse: Mit über 63 % unter allen Teilnehmenden gibt es praktisch doppelt so viele (eher) Zustimmende wie (eher) Ablehnende mit deren 32 %. Diese Mehrheitsverhältnisse finden sich auch in allen Untergruppen gemäss Leistungszügen. Bei den Untergruppen aus den Bildungsbereichen phil. I und II ist die Zustimmung mit gegen 68 % noch höher und selbst im Bildungsbereich phil. III stimmen noch immer 54 % dem Vorschlag (eher) zu, gegenüber 38 %, die ihn (eher) ablehnen.

Auch zu dieser Frage hat der LVB zusätzlich erhoben, wie eine analoge Regelung für den Leistungszug A von den Mitgliedern eingeschätzt wird. Wiederum zeigt sich, dass die LVB-Basis eine differenzierte Ausgestaltung der Promotionsordnung für den Leistungszug A einerseits und die Leistungszüge E und P andererseits wünscht: 60 % lehnen eine analoge Regelung für den Leistungszug A (eher) ab, nur 26 % sind (eher) dafür. In der Untergruppe der im Leistungszug A Unterrichtenden ist die Ablehnung mit über 62 % noch ein wenig höher.

Aussage 7: knappe Resultate betreffend Rückkehr zur Semesterpromotion und Regelbandbreite bei den Zeugnisnoten

In Ergänzung zu den Forderungen und Vorschlägen aus den landrätlichen Vorstössen hat der LVB in seine Umfrage noch zwei weitere Fragestellungen integriert:

Einerseits gilt aktuell, dass am Ende der 1. und 2. Klasse der Sek I je ein Zeugnis mit Beförderungsentscheid ausgestellt wird. In der 3. Klasse erfolgen am Ende beider Semester Zeugnisse ohne Beförderungsentscheide; die darin enthaltenen Zeugnisnoten sind jedoch entscheidend für den Übertritt an weiterführende Schulen. Wir wollten wissen, wie die Mitglieder die Idee einer Rückkehr zum semesterweisen Ausstellen eines Zeugnisses mit Beförderungsentscheid in allen drei Klassen beurteilen.

Andererseits geben aussergewöhnlich hohe oder tiefe Durchschnitte von Zeugnisnoten in einzelnen Fächern immer wieder Anlass zu Diskussionen. Daher wollten wir wissen, ob gemäss Einschätzung der Mitglieder flächendeckend eine gewisse Regelbandbreite (z.B. zwischen 4.1 und 4.9 oder zwischen 4.2 und 4.8) vorgegeben sein sollte und Abweichungen davon von der zuständigen Lehrperson begründet werden müssten. An gewissen Sekundarschulen bestehen bereits solche schulinternen Regelungen.

Die Antwortverhältnisse zu beiden Fragen ähneln sich und fallen hinsichtlich Mehrheiten nicht deutlich aus: Jeweils ungefähr 50 % befürworten (eher) die Rückkehr zur Semesterpromotion, lehnen aber den Erlass bestimmter Regelbandbreiten für Zeugnisnoten (eher) ab, während zwischen 45 und knapp 47 % gegenteiliger Ansicht sind.

Aussage 7: knappe Mehrheit für Rückkehr zur Semesterpromotion ...



... und ein enges Ergebnis hinsichtlich Regelbandbreiten bei den Zeugnisnoten



Fazit, Ausblick und Dank

Gestützt auf die Resultate dieser Umfrage werden sich die Verantwortlichen des LVB in den zuständigen Gremien und ihrem politischen Netzwerk für die folgenden Anpassungen an der VO Laufbahn einsetzen:

1. **Die Promotionsordnungen für den Leistungszug A einerseits und die Leistungszüge E und P andererseits sollen wieder unterschiedlich ausgestaltet werden.**
2. **Die Promotionsbedingungen sollen in allen drei Jahren Sek I identisch sein und im Sinne der (anspruchsvolleren) geltenden Regelungen Ende Sek I angeglichen werden.**
3. **In den Leistungszügen E und P sollen Deutsch und Mathematik für den Promotionsentscheid doppelt zählen und die Kompensationsmöglichkeiten für Fächer aus den Bereichen phil. II und phil. II durch Fächer aus dem Bereich phil. III eingeschränkt werden.**

Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Nur so können wir dem eigenen Anspruch auf gelebte Mitsprache in unserem Berufsverband gerecht werden.

Was verbindet Sie mit Ihrer Bank?

Geld. Und was Ihre Bank damit macht. Gesellschaftliches Handeln ist für uns selbstverständlich – schliesslich gehörten Gewerkschaften und Genossenschaften zu unseren Gründern. LCH und die Bank Cler, das passt – deshalb sind wir seit vielen Jahren Partner. Davon profitieren auch Sie – ob Zahlen und Sparen, Anlegen, Hypotheken oder Finanzplanung: cler.ch/lch

LCH-Spezial:
10% Bonus
auf Einzahlungen
in die Anlagelösung
Nachhaltig*.
Bis zu 500 CHF
Bonus pro Jahr.

Zeit, über Geld zu reden.

Bank
Banque
Banca

CLER

*Diese Angaben dienen ausschliesslich Werbezwecken und stellen keine Anlageberatung dar. Für die Anlagelösungen verweisen wir auf cler.ch. Voraussetzungen und Bestimmungen und unser vollumfängliches Angebot auf cler.ch/lch